

Gemeinde



Fahrenzhausen

Landkreis Freising

Gemeinde Fahrenzhausen · Hauptstr. 21 · 85777 Fahrenzhausen

Piratenpartei Landesverband Bayern
Schoppenhauer Straße 71
80807 München

Hauptstraße 21

85777 Fahrenzhausen

Telefon: 08133 93 02-0

Telefax: 08133 93 02-20

Internet: www.fahrenzhausen.de

E-Mail: gemeinde@fahrenzhausen.de

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefon Durchwahl

Fahrenzhausen,

08133 9302-11

21.04.2021

Wahlplakatierung

Sehr geehrter Herr Reichardt,

die Gemeinde Fahrenzhausen stellt ca. 6-8 Wochen vor Wahlen sogenannte Plakatwände an ausgewählten Standorten der Ortsteile der Gemeinde Fahrenzhausen auf. Außerhalb dieser Standorte ist eine Wahlplakatierung nicht erlaubt.

Aus dem beiliegenden Lageplan ersehen Sie die 12 Standorte dieser Plakatwände. Auf den Plakatwänden haben acht DIN A1 Plakate Platz. Einige Plakatwände sind doppelseitig benutzbar.

In der Regel kann 1 Partei bzw. Wählervereinigung nur 1 Plakat pro Plakatwand anbringen. Sollten ausnahmsweise 2 Plakate pro Partei bzw. Wählervereinigung notwendig sein (z. B. wenn die Partei auch einen Bürgermeister oder Landratskandidaten stellt), werden auch 2 Plakate zugelassen.

Sofern bei der Kommunalwahl nicht für alle Parteien und Wählergruppen Platz auf der vorgegebenen Plakatwand ist, darf die zugelassene Anzahl an Wahlplakaten auf eigenen Plakatständern im Umgriff der Plakatwände aufgestellt werden.

Im Übrigen gilt folgendes:

Die Aufstellung von Wahlplakaten ist nach den Vorschriften der Bayer. Bauordnung genehmigungsfrei, sofern die Wahlplakate nicht im Außenbereich angebracht werden. Sofern eine Sondernutzung von Gemeindestraßen vorliegt, erteilen wir hierzu unter Beachtung der nachfolgenden Auflagen die erforderliche Genehmigung. Bei Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten im Landkreis Freising ist die Sondernutzungserlaubnis beim Staatlichen Bauamt Freising einzuholen. Öffentliche Einrichtungen, wie Bäume, Brücken, Verkehrsschilder, Lichtzeichenanlagen, usw., dürfen nicht in Anspruch genommen werden. Die Anbringung darf bei Privatgrundstücken nur mit Zustimmung der Grundstückseigentümer erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährdet werden darf. Insbesondere sind die notwendigen Sichtdreiecke bei Straßeneinmündungen oder Grundstücksausfahrten freizuhalten, die Plakatständer dürfen kein Verkehrshindernis darstellen und keinem Verkehrszeichen gleichen.

Ferner verweisen wir auf die Bekanntmachung des BaySTMI vom 01.03.2013 „Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden“.

Seite 1 von 2

Bankverbindung:

Sparkasse Freising

Raiffeisenbank München Nord eG

Volksbank-Raiffeisenbank Dachau eG

Konto

170 340 475

3 700 216

1 202 006

BLZ

700 510 03

701 694 65

700 915 00

IBAN

DE44 7005 1003 0170 3404 75

DE45 7016 9465 0003 7002 16

DE78 7009 1500 0001 2020 06

BIC

BYLADEM1FSI

GENODEF1M08

GENODEF1DCA



Außerdem bitten wir zu beachten, im Zugangsbereich zu den Abstimmungsräumen in Wort, Schrift und Bild keine Wahlwerbung zu betreiben.
Nach dem Wahltag sind die Plakate innerhalb von 1 Woche wieder ordnungsgemäß zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen

Mößmer

Anlage: Lageplan mit Standorten der Plakatwände